









Ratssplitter 27. November 2018

Tagesordnungspunkt 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Csaszar hat folgende nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschlüsse in der Sitzung bekannt gegeben:

Sanierung Ortskern Leonbronn

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2018, 19.06.2018 und 31.07.2018 vier privaten Sanierungsmaßnahen mit Abschluss der entsprechenden Modernisierungsvereinbarungen zugestimmt, insgesamt wurden bereits 54 private Maßnahmen über das Landessanierungsprogramm unterstützt.

Wasser- und Abwasseranschluss Sportgelände Leonbronn

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.10.2018 beschlossen, die Materialkosten für die Erschließung des Sportgeländes Leonbronn mit Wasser- und Abwasserleitungen sowie das Eigentum an den Leitungen zu übernehmen. Ein Leitungsplan ist noch von einem Vermessungsbüro über den Verein vorzulegen. Des Weiteren ist für den Stromanschluss der Pumpe in der Kürnbacher Straße der Auftrag für den Netzanschluss an die EnBW zu erteilen. Die Verwaltung wurde hierzu ermächtigt.

Tagesordnungspunkt 3: Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn zum Kostenausgleich für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer Fehlbelegerabgabe zu und ermächtigt den Bürgermeister einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis abzuschließen.
- 2. Im Haushalt 2019 ist ein Betrag von 10.000 € einzuplanen.
- 3. Im Haushaltsplan werden diese Ausgaben als Kosten für die Anschlussunterbringung aufgeführt.
- 4. Dem Gemeinderat sind der festgesetzte Kostenerstattungsbetrag für einen Unterkunftsplatz sowie die Kalkulation der Kosten zu erläutern und nachzureichen.

Hintergrund

Mehr als die Hälfte der derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebrachten Personen sind Fehlbeleger. Dies sind Personen, die nach ihrem Status schon in der Anschlussunterbringung und Zuständigkeit der Gemeinden sein müssten. Dazu regelt das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), dass die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis endet, sobald ein Flüchtling anerkannt oder endgültig abgelehnt wird bzw. nach dem Ablauf von 24 Monaten.

Das FlüAG sieht danach eine Verteilung der betreffenden Personen in die Anschlussunterbringung vor. Für diese Form der Unterbringung sind die Gemeinden zuständig. Aufgrund des knappen Wohnraumangebotes im Landkreis können viele Gemeinden nicht ausreichend Wohnraum für die Geflüchteten anbieten. Der Landkreis hat aber bisher im Sinne der kommunalen Zusammenarbeit davon abgesehen, die Personen direkt zuzuweisen und die Gemeinden damit zur Aufnahme zu zwingen. Stattdessen verbleiben die betreffenden Flüchtlinge als Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zur vorläufigen Unterbringung bis zur Entscheidung über den Asylantrag.

Der Landkreis führt die Vorläufige Unterbringung im Auftrag des Landes durch und rechnet die Kosten mit dem Land ab (§ 15 Abs. 1 FlüAG). Da die Fehlbelegerkosten nicht zu den Kosten der Vorläufigen Unterbringung zählen, lehnt das Land eine Erstattung dieser Kosten ab. Der Rechnungshof Baden-Württemberg gibt vor, dass die bei den Landkreisen anfallenden Fehlbelegerkosten von den Kreiskommunen zu tragen sind. Für den Fall, dass diese mangels Wohnraum nicht in ausreichendem Maße unterbringen können, seien von den Gemeinden kostendeckende Gebühren oder Ausgleichszahlungen zu erheben. Die Unterkunftskosten der Fehlbeleger werden daher nicht vom Land erstattet. Andere Landkreise haben eine solche Regelung bereits umgesetzt (z.B. Enzkreis, Rems-Murr-Kreis).

Der Landkreis wird dem Regierungspräsidium Stuttgart weiterhin ein Abbau seiner Unterkünfte vorlegen. Ein tatsächlicher Abbau von Unterkünften kann jedoch nur erfolgen, wenn gleichzeitig die Anzahl der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte sinkt. Aktuell gibt es aufgrund der hohen Anzahl von Fehlbelegern entsprechend viele Plätze, die nicht abgebaut werden können. Um die Gemeinden weiterhin bei der Anschlussunterbringung zu unterstützen, hat der Landkreis vorgeschlagen, zunächst eigene Unterkünfte der Kommunen zurückzugeben und andere günstige Objekte an die Kommunen abzugeben.

Aktuelle Situation in der Gemeinde Zaberfeld

Unsere Gemeinde hatte zum 08.10.2018 ein Defizit an anerkannten Asylbewerbern von 19 Personen. Dieses Defizit hat sich seit 2014 stetig aufgebaut. Insbesondere im Jahr 2016 wurden lediglich 6 Personen von 16 Personen in die Anschlussunterbringung untergebracht.

Durch einen Familiennachzug von 2 Personen und sowie Einweisungen in die gemeindeeigenen Unterkünfte in der Waldstraße und Kleingartacher Straße in Michelbach können 2 Familien aufgenommen werden. Einzelpersonen sollen im Herrenwiesenweg untergebracht werden.

Da der Gemeinde aber nicht ausreichend Wohnungen zur Verfügung stehen um alle Personen aufzunehmen, muss mit einer Zahlung an den Landkreis zur Deckung dessen Ausgaben für diese Fehlbeleger mit 266€/Monat/Person gerechnet werden. Im Haushalt 2019 sollen daher vorsorglich 10.000 € eingeplant werden.

Ausblick für 2019

Für das gesamte Jahr 2019 muss It. Aussage des Landkreises mit insgesamt 500 Fehlbelegern gerechnet werden. Für die Gemeinde Zaberfeld entfällt ein durchschnittlicher Anteil von 1,3 % (Berechnungsgrundlage Jahre 2013-2018). Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde im Jahr 2019 ca. 7 Personen unterbringen muss.

Tagesordnungspunkt 4: Einstellung einer Vertretungskraft für die Kindergärten

Der Gemeinderat hat einem Personalkostenzuschuss von 10.000 € ab 2019 zur Anstellung einer Vertretungskraft für die Evang. Kindergärten Zaberfeld und Michelbach zugestimmt.

Hintergrund ist, dass die Einrichtungen in der Gemeinde mit dem Mindestpersonalschlüssel gemäß Vorgaben des KVJS ausgestattet sind, was bei Personalausfällen aber zu Engpässen bei der Betreuung führen kann. Seitens der Kindergärten wurde deshalb im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung im Juni 2018 für die Einstellung einer Springkraft plädiert. Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften − Bürgerliche Gemeinde und Kirchengemeinde − macht eine Verquickung jedoch keinen Sinn. Nach Abstimmung mit der Evang. Kirchengemeinde wird die Vertretungskraft über die Kirche angestellt und die Verwaltung und Einteilung der Stunden erfolgt über das Pfarramtssekretariat. Bei den Kommunalen Kindergärten wird wie bisher auf einen Personalpool zurückgegriffen. Aufgrund der Ausgaben in den Vorjahren wurde ein Betrag ab 2019 für die Anstellung einer Vertretungskraft mit pauschal 10.000 € für die kirchlichen Kindergärten beschlossen. Für Vertretungsfälle in den kommunalen Kindergärten wird ein Personalpool gebildet.

Tagesordnungspunkt 5: Bauanträge

Neubau eines Ateliers in Zaberfeld, Hohe Egarten Straße 11, Flurstück 674/11

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag zugestimmt.